

Anmeldung

Die Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung erfolgt online per Anmeldeformular auf unserer Homepage <https://www.jugendhilfe-freiburg.de/flexible-nachmittagsbetreuung>

Die Flexible Nachmittagsbetreuung ist ein freiwilliges Angebot. Nach erfolgter Zusage gilt die Anmeldung verbindlich für das gesamte Schuljahr (September bis Juli).

Angebotszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch - an den Tagen, an denen nachmittags Unterricht stattfindet von 13:00 – 14:00 Uhr.

In den Schulferien findet kein Angebot statt.

Kosten

Der Elternbeitrag beträgt **10,00 Euro pro Monat**.

Fälligkeit und Zahlungsweise

Die Evangelische Jugendhilfe Freiburg-Zähringen erstellt einmalig bei Eintritt in die Betreuung oder bei Änderung eine Rechnung (für den Leistungszeitraum). Die Beiträge werden in den Monaten September bis Juli erhoben und jeweils zum 10. eines Monats im Lastschriftverfahren eingezogen. Sollte eine Rücklastschrift erfolgen, wird dies mit einer Verwaltungsgebühr von 15,-€ belegt.

Der Monat August ist beitragsfrei. Der Beitrag wird unabhängig von Fehlzeiten und Schließtagen erhoben. Bei Aufnahme während des Schuljahres wird der Beitrag ab dem Monat in voller Höhe fällig, in dem das Kind angemeldet ist.

Antrag auf Übernahme der Elternbeiträge

Für Erziehungsberechtigte, die im **Stadtgebiet Freiburg** wohnen und die Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Kinderzuschlag, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII bzw. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, können die einen Antrag zur Übernahme der Elternbeiträge stellen. Die Beiträge werden von der Stadt Freiburg erstattet.

Auswahlkriterien

Falls es mehr Aufnahmeanträge als Plätze geben sollte, gelten diese Auswahlkriterien:

1. alleinerziehender Elternteil,
2. beide Elternteile berufstätig,
3. Kinder der 5. Klasse,
4. Datum der Anmeldung.

Kündigung

Eine Kündigung des Betreuungsangebotes ist nur zum Schulhalbjahr (31. Januar) möglich. Sie muss fristgerecht und schriftlich zum 15. Januar erfolgen.

Rücktrittsrecht der Personensorgeberechtigten

Da die Unterrichtsplanung zu Beginn des Vertragsjahres ggf. noch nicht vorliegt, erhalten die Personensorgeberechtigten ein Rücktrittsrecht. Es gilt bis spätestens zum 30.09. des jeweiligen Schuljahres und ist durch schriftliche Erklärung, die bis spätestens am 30.09. bei der Verwaltung der Evangelischen Jugendhilfe Freiburg-Zähringen eingegangen sein muss. Im Falle der Ausübung des Rücktrittsrechts ist die Zeit bis zum 30.09. abzugelten.

Außerordentliche Kündigung

Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der jeweils andere Vertragspartner die ihm obliegenden Pflichten schuldhaft in einem Maße verletzt, dass es dem Kündigenden nicht zumutbar ist, bis zum Ende der ordentlichen Vertragslaufzeit weiter am Vertrag festzuhalten. Ein Grund für den Ausspruch einer außerordentlichen Kündigung ist für das Jugendhilfswerk Freiburg e.V. insbesondere gegeben, wenn:

1. trotz zweimaliger Mahnung fällige Beiträge nicht innerhalb von zwei Wochen nach Ausspruch der Mahnung bezahlt sind,
2. ein Kind Verhaltensauffälligkeiten aufweist, die den Rahmen und die Möglichkeiten der pädagogischen Betreuung übersteigen,
3. ein Kind nach Ende der Betreuungszeit wiederholt verspätet abgeholt wurde oder unentschuldigt mehr als vier Wochen der Betreuung ferngeblieben ist,
4. die Eltern ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen,
5. ein anderer wichtiger Grund vorliegt, der nicht von den unter Ziffer 1-4 genannten Gründen erfasst ist.

Entschuldigungen und sonstige Benachrichtigungen

Wenn Ihr Kind krank ist oder nur teilweise (z.B. wegen eines Arzttermins etc.) an der Betreuung teilnehmen kann, benachrichtigen Sie bitte das Betreuungsteam.

Wochenplan

Zu Beginn des Schuljahres erhalten Sie einen Wochenplan, in den Sie die gewünschten Betreuungszeiten/-tage und weitere Anmerkungen eintragen können.

Elternsprechzeit

Bei Gesprächsbedarf können Sie täglich 15 bis 30 Minuten vor Betreuungsende mit den Betreuungskräften sprechen.

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung nur mit folgenden Nachweisen gültig ist:

- Erteilung einer Einzugsermächtigung für das SEPA-Lastschriftenverfahren
- Ggf. Antrag auf Übernahme der Elternbeiträge mit aktuellen Nachweisen (Leistungsbescheid)
- Nachweis Masernschutz
- Einwilligung Datenschutz
- Bestätigung der Kenntnisnahme der Belehrung zum Infektionsschutzgesetz

Alle Formulare finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.jugendhilfe-freiburg.de/flexible-nachmittagsbetreuung>

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Evangelische Jugendhilfe Freiburg-Zähringen

Petra Biehler, Bereichsleitung Jugendhilfe an Schulen
Burgackerweg 12, 79104 Freiburg
Tel.: 0761 – 504 30 42
petra.biehler@jugendhilfe-freiburg.de